



## An die Genfer Verkehrsteilnehmer

**Ab dem 15. Januar 2020 wird der Verkehr im Zentrum des Kantons Genf bei Spitzenbelastungen der Luftverschmutzung für gewisse Motorfahrzeuge vorübergehend verboten. Betroffen sind Fahrzeuge, die über keinen Kleber Stick'AIR für eine bewilligte Kategorie verfügen.**

**Der Kleber Stick'AIR ist ab Dezember 2019 für CHF 5.- erhältlich.**

Die Luftverschmutzung stellt eine gesundheitliche Bedrohung dar. Betroffen sind insbesondere geschwächte und anfällige Personen. Um effizient dagegen vorgehen zu können, führt der Kanton Genf bei Spitzenbelastungen der Luftverschmutzung ein neues Notfalldispositiv ein. Dieses sieht insbesondere eine in der Schweiz neue Massnahme vor: den **differenzierten Verkehr**.

Ab dem 15. Januar 2020 wird der Verkehr für Fahrzeuge, die der Luftqualität am meisten schaden, im Zentrum der Genfer Agglomeration von 6 bis 22 Uhr verboten, wenn eine erhöhte Luftverschmutzung festgestellt wird oder kurzfristig vorgesehen ist. Diese Einschränkung hält an, bis die Luftqualität wieder ein normales Mass erreicht hat.

Die Massnahme beruht auf einer Ermittlung der Umwelleistungen der Fahrzeuge. Diese erfolgt mit Hilfe des **in 6 Kategorien erhältlichen Klebers Stick'AIR**.

Während einer Smog-Episode können nur die Fahrzeuge mit einem Kleber Stick'AIR der bewilligten Klassen innerhalb des Perimeters des differenzierten Verkehrs zirkulieren. Diese Massnahme wird vorgängig in den Medien, auf [air.ge.ch](http://air.ge.ch) oder über die Smartphone-App Air2G2 mitgeteilt. Wenn die App aktiviert ist, weisen beim Eintritt in den Perimeter des differenzierten Verkehrs bestimmte Schilder auf den Hauptverkehrsachsen auf die Massnahme hin.

Von Ausnahmen abgesehen (siehe Rückseite) sind alle Fahrzeuge unabhängig von ihrem Immatikulierungsort betroffen.

Der Kleber Stick'AIR kann ab Dezember 2019 an den Schaltern des kantonalen Verkehrsamtes («Office cantonal des véhicules») für CHF 5.- bezogen werden. Wenn er korrekt angebracht wird, ist er während der gesamten Lebensdauer des Fahrzeuges gültig.

Zudem beinhaltet das Genfer Antismog-Dispositiv eine neue starke Anreizmassnahme zur Förderung der Verkehrsverlagerung. Wenn Schadstoffkonzentrationen das erhöhte differenzierte Verkehrsniveau auslösen, ist **der öffentliche Verkehr** im gesamten Verkehrsnetz **vorübergehend gratis** (Zone 10).

Das gesamte Dispositiv kann in Genf bei erhöhter Luftverschmutzung ab dem 15. Januar 2020 aktiviert werden. Dies gilt mit einer Toleranz bis am 31. März 2020 für die Anwendung des Klebers Stick'AIR. Für die beruflichen Verkehrsmittel ist eine zweijährige Übergangsfrist vorgesehen.

Alle Details zur Umsetzung des neuen Dispositivs (betreffender Perimeter, Kriterien, die den verschiedenen Kleber-Klassen entsprechen, Kauf der Kleber usw.) sind auf der Seite [air.ge.ch](http://air.ge.ch) aufgeführt.



# Der Kleber Stick'AIR und der differenzierte Verkehr in Genf

## Was ist unter differenziertem Verkehr zu verstehen?

Mit dieser Massnahme soll die Luftqualität durch Einschränkungen bei den Fahrzeugen geschützt werden, die am meisten Verschmutzungsemissionen erzeugen. Sie sieht vor, dass bei einer Smog-Episode der Verkehr der Fahrzeuge mit der höchsten Schadstoffemission im Zentrum der Genfer Agglomeration von 6 – 22 h schrittweise und vorübergehend verboten wird. Verstösse gegen diese Bestimmungen werden mit einer Busse von CHF 500.- geahndet.

## Ist mein Fahrzeug betroffen?

Ja, ausser es gehört zu den Ausnahmen<sup>1</sup>. Betroffen sind auch Lastwagen oder berufliche Lieferfahrzeuge («Warentransportfahrzeuge»). Für diese Fahrzeuge gilt eine Übergangsfrist bis am 15. Januar 2022.

## Welcher Perimeter ist betroffen?

Es sind dies die Stadt Genf sowie ein Teil der Gemeinden Carouge, Cologny, Lancy und Vernier.



## Wie weiss ich, wann diese Massnahme in Kraft tritt?

Diese Massnahme kann ab dem 15. Januar 2020 in Kraft treten, wenn eine erhöhte Luftverschmutzung (Ozon, Feinpartikel, Stickstoffdioxid) festgestellt wird oder vorübergehend vorgesehen ist. Sie wird vorgängig über die Smartphone-App Air2G2, in den Medien und auf air.ge.ch mitgeteilt. Wenn die App aktiviert ist, weist beim Eintritt in den Perimeter des differenzierten Verkehrs ein bestimmtes Schild auf die Massnahme hin.

## Wo kann ich einen Kleber Stick'AIR kaufen?

Ab Dezember 2019 ist der Kleber Stick'AIR an den Schaltern des kantonalen Verkehrsamtes («Office cantonal des véhicules») erhältlich. 2020 kommen weitere Verkaufsstellen dazu. Im Übrigen gilt der französische Kleber Crit'Air mit denselben Anforderungen auch auf dem gesamten Gebiet des Kantons Genf (mit der gleichen Nummerierung).










## Wie viel kostet der Kleber Stick'AIR

Der Kleber Stick'AIR kostet CHF 5.-. Dies entspricht den Herstellungs- und Vertriebskosten.

## Wie weiss ich, welcher Kleber Stick'AIR meinem Fahrzeug entspricht?

Sie müssen seine Motorisierung (Benzin, Diesel, elektrisch oder hydrogen) sowie seine Emissionsnorm "Euro"<sup>2</sup> berücksichtigen. Die entsprechende Zahl ist in einem Code enthalten, der auf dem Schweizer Fahrzeugausweis (Graue Karte) unter der Rubrik «Emissionscode» (Feld 72) aufgeführt ist. So entspricht beispielsweise der Code B5a der Euro-Norm 5. In den folgenden Tabellen ist die entsprechende Kategorie Stick'AIR aufgeführt.

Von der Euro-Norm ausgehend:

Entsprechender Kleber								Ausserhalb der Kategorie
Elektrische und hydrogenische Fahrzeuge		✓						
Aufladbare Gas- und Hybridfahrzeuge			✓					
Zweiräder, Drei- und Vierräder (Kategorie gemäss VTS: Motorräder - Leichtmotorräder, Motorräder, Tricar - motorisierte Drei- und Vierräder)			Euro 4	Euro 3	Euro 2	vom 01.06.2000 bis am 30.06.2004*		vor dem 31.05.2000*
Tourismusfahrzeuge 	Benzin		Euro 5 und 6	Euro 4	Euro 2 und 3			Euro 1 und vorher
	Diesel			Euro 5 und 6	Euro 4	Euro 3	Euro 2	
Leichte Nutzfahrzeuge (Kategorie gemäss VTS: Lieferwagen, leichte Sattel Schlepper, Leichttraktoren, Leichtmotorwagen (Warentransport) und Minibusse (Personentransport)) 	Benzin		Euro 5 et 6	Euro 4	Euro 2 und 3			Euro 1 und vorher
	Diesel			Euro 5 und 6	Euro 4	Euro 3	Euro 2	
Schwerverkehr, Autobusse und Autocards (Kategorie Laster gemäss VTS: Lastwagen, gelenkige Schwefahrzeuge, Schw erstelschlepper, Schw etraktoren und schw ere Motorwagen) 	Benzin		Euro VI	Euro V	Euro III und IV			Euro II und vorher
	Diesel			Euro VI	Euro V	Euro IV	Euro III	

\*Die Daten beziehen sich auf das Datum der ersten Verkehrszulassung der Fahrzeuge.

Novembre 2019

<sup>1</sup> Folgende Fahrzeuge sind ausgenommen: Polizei- und Blaulichtfahrzeuge, Fahrzeuge mit einem Behindertenkleber, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Fahrzeug für den professionellen Personentransport inklusive Taxis, Militärfahrzeuge, Ausnahmetransporte, Fahrzeuge der konsularischen und diplomatischen Korps, Arbeitsfahrzeuge (blaue Schilder), Zweiräder und Mopeds inklusive Elektrofahrräder.

<sup>2</sup> Für Zweiräder 3 und 4 Zyklen vor dem 30.06.2004 Datum der Verkehrszulassung.

Direkt vom Emissionscode zum Schweizer Fahrzeugausweis ausgehend:

Kleber Stick'AIR : Ermittlung der Kategorien mit dem Emissionscode des Fahrzeuges													
Emissionscode	Kategorie Stick'AIR		Emissionscode	Kategorie Stick'AIR		Emissionscode	Kategorie Stick'AIR						
	Benzin	Diesel		Benzin	Diesel		Benzin	Diesel					
Sonderbestimmungen	A00	Ausserhalb der Kategorie		A27	0 (andere Motorisierung/Treibstoff)		Motorräder, Leichtmotorräder, Dreiräder mit Motor, Vierräder mit Motor und leichte Vierräder mit Motor	C00	ausserhalb der Kategorie				
	A01	Ausserhalb der Kategorie		A28	1	2		schwere Autos (PT > 3.5 t)	C01	ausserhalb der Kategorie oder 4, wenn die erste Verkehrszulassung zwischen dem 01.05.2000 und dem 30.06.2004 erfolgte			
	A02	3	5	A29						C02	3		
	A03	2	3	A30						C03	2		
	A04			A31						C04	1		
	A05	1	2	A32						C05	1		
	A06			A33					D50	ausserhalb der Kategorie			
	A07	A34	D51	ausserhalb der Kategorie									
	A08	A35	D52	ausserhalb der Kategorie									
	A10	Ausserhalb der Kategorie		A36					1	2	D53	3	5
	A11	Ausserhalb der Kategorie		A37			D54				3	4	
	A12	Ausserhalb der Kategorie		A50	leichte Autos (PT < 3.5 t):	E00	Verkehrszulassung zwischen dem 01.05.2000 und dem 30.06.2004 erfolgte						
	A13	3	5	A51		B00	Ausserhalb der Kategorie						
	A14	2	3	A52		B01	Ausserhalb der Kategorie						
	A15			A53		B02	3	5					
	A16	1	2	A54		B03	3	4					
	A17			B04		2	3						
	A18	1	2	A55		B5a	1	2			E03	3	5
	A19			B5b		E04					3	4	
	A20	Ausserhalb der Kategorie		B5c		E05			2	3			
	A21	Ausserhalb der Kategorie		B5d		E06			1	2			
	A22	Ausserhalb der Kategorie		B6a	F50	ausserhalb der Kategorie							
	A23	Ausserhalb der Kategorie		B6b	F51	ausserhalb der Kategorie							
	A24	(andere Motorisierung/Treibstoff)		B6c	F52	ausserhalb der Kategorie							
	A25	1	Inexistent	B6d	F53	3			5				
	A26	1	2		F54	3			4				

November 2019

Sämtliche Informationen sind erhältlich unter: [air.ge.ch](http://air.ge.ch)

Bei Fragen: Info-Service - 022 546 76 00